

An alle Eltern unserer Schüler/innen der Klassen 5 - 10

Verfahren bei Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht

Auf Beschluss der Schulkonferenz gilt folgendes Verfahren bei Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht:

Aus der Aufsichtspflicht der Schule in Verbindung mit der AV-Schulpflicht ergibt sich für die Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen oder wollen, folgende Regelung:

1. Wenn Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht wird, müssen, unabhängig von der Religionsmündigkeit, die Eltern dieses schriftlich der Schule über den Klassenlehrer anzeigen.
2. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann jederzeit erfolgen. Am Schadow-Gymnasium ist es jedoch erwünscht, dass Abmeldungen nur zum Schuljahreswechsel oder höchstens noch zum Halbjahr erfolgen.
3. Handelt es sich bei den Religionsstunden um Randstunden, so können die Schüler/innen dementsprechend früher gehen bzw. später kommen.
4. Handelt es sich nicht um Randstunden, so werden die Schüler je nach Anzahl und Alter beaufsichtigt bzw. auf andere Klassen verteilt.
5. **Die AV-Aufsicht gibt den Eltern für die Kinder die Möglichkeit, diese aus dem Aufsichtsbereich der Schule herauszunehmen, indem sie schriftlich über den Zeitraum von mindestens einem halben Jahr der Schule ihr Einverständnis dahingehend erklären, dass ihre Kinder während der Religionsstunden das Schulgelände verlassen dürfen. In diesem Fall müssen die Nicht-Teilnehmer während der Religionsstunden das Schulgelände verlassen, da ein unkontrolliertes Aufhalten auf dem Schulgelände mit den Grundsätzen der Aufsichtspflicht der Schule nicht vereinbar ist und die Kinder die Willenserklärung der Eltern nicht im Einzelfall abändern können.**